



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

# Hygieneplan und Konzept für die Durchführung eines Helferschwimmens im Hallenbad Lütgendortmund

## 1. Eingangsbereich

Im gesamten Eingangsbereich des Schwimmbades gilt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Einlass der Helfer erfolgt nacheinander, hierbei wird auf den Mindestabstand geachtet. Die Plätze für das Helferschwimmen werden auf 20 begrenzt und durch eine Anmeldung über ein Onlinesystem vergeben. Hier werden gleich alle Kontaktdaten der Teilnehmer abgefragt, dies wird durch die Technische Leitung Ausbildung koordiniert. Vor Ort steht Handdesinfektion bereit, dieses muss von jedem Helfer nach betreten benutzt werden. Danach wird jeder Anwesende in der Anwesenheitsliste vermerkt. Verhaltensregeln, sowie Abstandsmarkierungen werden seitens des Hallenbades gestellt und sind bereits vor Ort gut sichtbar angebracht.

## 2. Umkleide- und Sanitärbereich

In dem Umkleide - sowie in dem Duschbereich wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet, sowie auf die weiterbestehende Mund-Nasenschutz Pflicht im Umkleidebereich. **Die Umkleidekabine wird durch das vorhandene Einbahnstraßensystem betreten und am Ende auch wieder verlassen. Die Dusche darf mit Abstand von max. 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Föhne sind nicht in Betrieb und dürfen auch nicht durch eigene ersetzt werden.**

## 3. Becken- und Schwimbereich

Im Becken wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet, steht nicht jedem eine eigene Bahn zur Verfügung muss im Kreis geschwommen werden. Beim Verlassen des Schwimmbades muss eine weitere Desinfektion der Hände erfolgen.

## 4. Reinigung und Hygienemaßnahmen

Große Kontaktflächen werden nach dem Helferschwimmen mit Seifenwasser abgewischt, die Duschen sowie Umkleidekabinen werden mit Hilfe von Wasser gereinigt.

**Stand 01/2022**